

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

– Jahreskarte / Monatskarte –

nach § 46 Abs.1 Satz 1 Nr. 4a Straßenverkehrsordnung (StVO) i. V. m. § 5 Abs. 2 Gemeindeverordnung
über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Timmendorfer Strand
(Parkgebührenordnung)

An die
Gemeinde Timmendorfer Strand
Fachdienst Sicherheit und Ordnung
Strandallee 42
23669 Timmendorfer Strand

Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor Beginn des gewünschten Gültigkeitszeitraums einzureichen.

Die Ausnahme von der Pflicht zum Erwerb eines Parkscheins auf den gebührenpflichtigen Parkflächen der Zone 2 (Großparkplätze) gilt erst durch die entsprechende Ausnahmegenehmigung und der Auslage der Parkkarte im Fahrzeug als erteilt.

1. Antragsteller*in

Name

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefonnummer

2. Begehrte Ausnahmegenehmigung (Beginn ab 01.03.2023)

	Monat	Jahr
Jahreskarte (120 €) Die Jahreskarte gilt für ein ganzes Jahr. Sie kann ausschließlich zum 1. eines Monats ausgestellt werden.		
Monatskarte (30€) Die Monatskarte gilt für einen vollen Kalendermonat und wird ausschließlich zum 1. des Monats ausgestellt.		

3. Fahrzeugdaten

Kfz Kennzeichen	
------------------------	--

WICHTIG:

Dem Antrag ist eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) beizufügen. Eine Bearbeitung des Antrags kann andernfalls nicht erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise

Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO bei der Direkterhebung von personenbezogenen Daten

Name und Anschrift des Verantwortlichen

Bürgermeister der Gemeinde Timmendorfer Strand
Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand
info@timmendorfer-strand.org

Kontakt des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Timmendorfer Strand
Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand
datenschutz@timmendorfer-strand.org

Hinweise zum Datenschutz

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir informieren Sie darüber, wie wir mit Ihren Daten umgehen.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden dafür erhoben, um den Antrag zu bearbeiten. Als Rechtsgrundlage gelten Art. 6 DSGVO und § 3 LDSG.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nur innerhalb der Verwaltung der Gemeinde Timmendorfer Strand verarbeitet.

Dauer der Speicherung

Die Gemeinde Timmendorfer Strand löscht Ihre Daten, nachdem diese nicht mehr zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Auskunftsrecht und weitere Informationen zum Datenschutz

Sie haben jederzeit das Recht auf Löschung, Berichtigung, Datenübertragbarkeit, Auskunft und die Einwilligung zu widerrufen.

Sie haben das Recht sich bei der Aufsichtsbehörde des Landes zu beschweren:
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)
Holstenstraße 98
24103 Kiel
Email: mail@datenschutzzentrum.de